



Amtsblatt

Nr. 16/10. Juni 2011

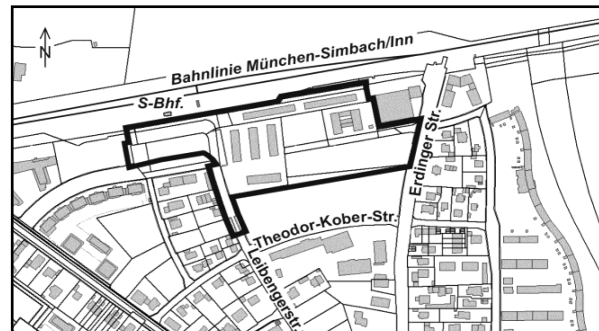
B 1207 B

Inhalt	Seite
Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Gelegenheit z. Information u. Äußerung gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) – Beschleunigtes Verfahren – Stadtbez. 15 Trudering-Riem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2007 Leibengerstr. (östl.), Bahnlinie München-Simbach (südl.), Erdinger Str. (westl.) – Grundschule – (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 1417a)	153
Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 24 Feldmoching-Hasenberg Für d. Planungsgebiet 1. Flächennutzungsplan Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich V/41 Am Schnepfenweg (beidseitig), Pappelallee (westl.), Pfarrer-Himmeler-Str. (westl.), Am Blütenanger (nördl.) 2. Bebauungsplan Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1503 g Am Schnepfenweg (beidseitig), Pappelallee (westl.), Pfarrer-Himmeler-Str. (westl.), Am Blütenanger (nördl.) (Teiländerung d. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1503 f)	154
Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich V/31 Frankfurter Ring (südl.), Joseph-Dollinger-Bogen (westl.), A9 Berlin – München (westl.) u. Domagkstr. (nördl.) – ehemalige Funkkaserne	155
Straßenbenennung im 22. Stadtbezirk Aubing – Lochhausen – Langwied	156
Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen	157
Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher	158
Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher	158
<hr/>	
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	159

Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Gelegenheit zur Information und Äußerung gemäß
§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches
(BauGB)
– Beschleunigtes Verfahren –**

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2007
Leibengerstraße (östlich),
Bahnlinie München-Simbach (südlich),
Erdinger Straße (westlich)
– Grundschule –
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1417a)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 18.07.2007 be-
schlossen, für das oben genannte Gebiet den Flächennutzungs-
plan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2007 aufzustellen.

Im westlichen Planungsgebiet entlang der Leibengerstraße soll
eine 3-zügige Grundschule mit Sporthalle und den erforder-
lichen Freisportflächen errichtet werden.
Im östlichen Bereich ist eine Wohnbebauung geplant. Die ver-
kehrliche Erschließung der geplanten Grundschule erfolgt über
die Leibengerstraße. Das Wohngebiet wird über die Erdinger
Straße erschlossen.

**Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ge-
mäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung
nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.**

Aufgrund der Durchführung des beschleunigten Verfahrens wird
der Flächennutzungsplan
nachträglich redaktionell angepasst.

Die Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den all-
gemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen
der Planung informieren kann, werden **vom 16. Juni 2011 mit
30. Juni 2011** an folgenden Stellen zur Einsicht bereitgehalten:

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 16/2011

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Ost**, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 10.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Waldtrudering**, Wasserburger Landstraße 205 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

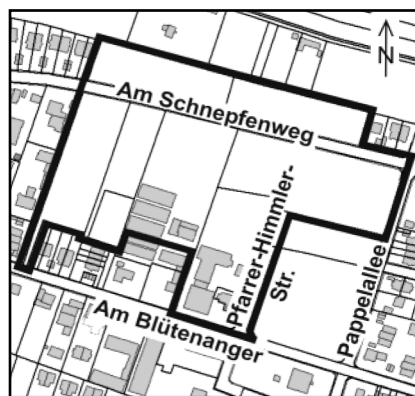
München, 26. Mai 2011

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenbergl



Für das Planungsgebiet

1. Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/41
Am Schnepfenweg (beidseitig),
Pappelallee (westlich),
Pfarrer-Himmler-Straße (westlich),
Am Blütenanger (nördlich)

2. Bebauungsplan

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1503 g
Am Schnepfenweg (beidseitig),
Pappelallee (westlich),
Pfarrer-Himmler-Straße (westlich),
Am Blütenanger (nördlich)
(Teiländerung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 1503 f)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 15. Juni 2011 mit 15. Juli 2011** durchgeführt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1503 g sollen auf dem bislang als Fläche für den gewerblichen Gartenbau genutzten Areal die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Arrondierung der umgebenen Wohngebiete, Grünflächen und Ausgleichsflächen geschaffen werden. Das geplante Wohngebiet besteht gemäß dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung aus reinen Wohngebieten entlang der Verlängerung der Straße Am Schnepfenweg, an der Verlängerung der Pfarrer-Himmler-Straße sowie an einem neuen Straßenbügel im Quartiersinneren. Vorgesehen sind Reihenhäuser sowie Einzel- und Doppelhäuser mit überwiegend zwei Vollgeschossen, in einem Teilbereich auch bis zu drei Vollgeschossen. Insgesamt werden ca. 90 neue Wohneinheiten entstehen. Das Kirchgrundstück mit der Klinik „Fasanenhof“ und der Kapelle St. Christoph wird in den Planungsumgriff mit aufgenommen, um es als Gemeinbedarfsfläche Religion planungsrechtlich zu sichern. Die geplante öffentliche Grünfläche wird im östlichen Bereich an die angrenzende Ausgleichsfläche und die öffentliche Grünfläche der Bebauungspläne Nr. 1503 f und 1503 b angebunden. Des

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 16/2011

weiteren soll ein Fuß- und Radweg im östlichen Bereich des Planungsgebietes entstehen, der innerhalb der öffentlichen Grünfläche bis zum Ortsrand reicht und damit an eine potentielle Wegeführung der Erholungslandschaft München Nord in Zukunft anknüpfen kann.

Die Auswirkungen des Bebauungsplanes sind nicht auf den Bebauungsplanumgriff beschränkt. So löst beispielsweise die Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche, soweit sie erschließungsbeitragsfähig ist, in der Regel eine Erschließungsbeitragspflicht für die Baugrundstücke aus, die von der Grünanlage nicht weiter als ca. 200 m (Luftlinie) entfernt liegen.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 15. Juni 2011 mit 15. Juli 2011 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Nord**, Leopoldstraße 202 a (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 10.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Harthof**, Parlerstraße 74 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr),
4. bei der **Stadtbibliothek Moosach**, Hanauer Straße 61 a (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 2 33-2 11 23, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 486 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 2 33-2 28 30, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), Zimmer Nr. 323.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 15. Juli 2011 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines am 30.08.2011 in diesem Blatt.

München, 31. Mai 2011

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich V/31 Frankfurter Ring (südlich),
Joseph-Dollinger-Bogen (westlich),
A9 Berlin – München (westlich) und Domagkstraße
(nördlich) – ehemalige Funkkaserne**

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 08.12.2010 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/31 Frankfurter Ring (südlich), Joseph-Dollinger-Bogen (westlich), A9 Berlin – München (westlich) und Domagkstraße (nördlich) – ehemalige Funkkaserne wurde von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 31.03.2011 – Az. 34.1-4621-M-2/11 – gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmigt.

Die Änderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zur Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilung I, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), III. Stock, Zimmer 319, während der Dienststunden (Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieser Zeiträume können Termine zur Einsichtnahme für die Zeiten Montag mit Freitag ab 6.30 Uhr und bis 20.00 Uhr vereinbart werden (Tel.: 2 33-2 41 78). Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 des Baugesetzbuches:

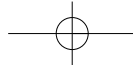
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 25. Mai 2011

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 16/2011

Straßenbenennung im 22. Stadtbezirk

Aubing-Lochhausen-Langwied

Beschluss vom: 18.05.2011

Purpurweidenweg

EDV-Schreibweise: PURPURWEIDENWEG

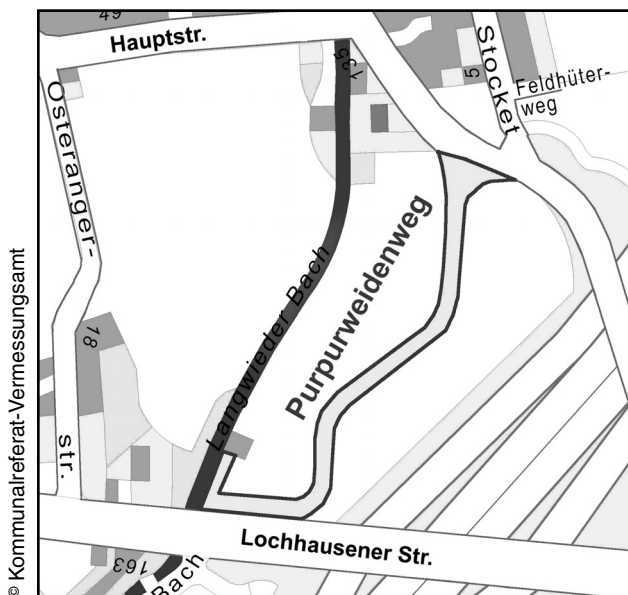
Straßenschlüsselnummer: 06595

Namenserläuterung:

Purpur-Weide (*Salix purpurea*), Pflanze aus der Gattung der Weiden; der Name ist auf die auffällig roten Triebe und die anfangs roten Kätzchen zurückzuführen.

Verlauf:

Von der Lochhausener Straße, gegenüber der Einmündung der Straße „Am Langwieder Bach“ in nördlicher Richtung zur Bergwiesenstraße, gegenüber der Einmündung der Straße „Im Stocket“.



Straßenverlaufsänderung im 22. Stadtbezirk

Aubing-Lochhausen-Langwied:

Neuer Verlauf der Freilandstraße:

Von der Bergwiesenstraße zunächst in westlicher, dann in südlicher Richtung bis zur Negrellistraße.

Straßenbenennung im 22. Stadtbezirk

Aubing-Lochhausen-Langwied

Beschluss vom: 18.05.2011

Holunderweg

EDV-Schreibweise: HOLUNDERWEG

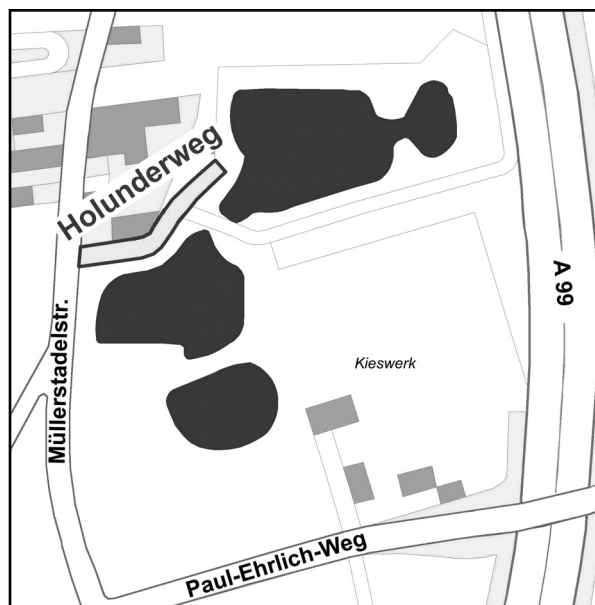
Straßenschlüsselnummer: 06596

Namenserläuterung:

Holunder (*Sambucus*), beerentragende Sträucher aus der Familie der Moschuskrautgewächse

Verlauf:

Verläuft von der Müllerstadelstraße ca. 200 m in nordöstlicher Richtung.



Straßenverlaufsänderung im 23. Stadtbezirk

Allach-Untermenzing:

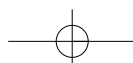
Neuer Verlauf der Straße „Am Lochholz“:

Von der Siberstraße in westlicher Richtung bis zur Kreuzung der Straße „Auf der Allmende“ und der Rudorffstraße

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 22.07.2011 eingesehen werden.

München, 1. Juni 2011

Kommunalreferat
Vermessungsamt



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 16/2011

Die Landeshauptstadt München gibt folgende Verfügungen bekannt:

Für den 9. Stadtbezirk:

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur für Fußgänger“ gewidmeten Teilflächen des Rotkreuzplatzes nördlich und südlich der Fahrspur werden mit Wirkung zum 24.06.2011 mit „Rad- und Lieferverkehr frei“ widmungsrechtlich erweitert.

Für den 22. Stadtbezirk:

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Gehweg“ gewidmete Teilstrecke der Colmdorfstraße zwischen dem Ende der bisherigen Ortsstraße bei Haus Nr. 3 (= km 0,067) und der Bahnunterführung bei Haus Nr. 32 (= km 0,211) wird mit Wirkung zum 24.06.2011 zur Ortsstraße gewidmet.

Die weiterführende Straßenteilstrecke der Colmdorfstraße zwischen der Bahnunterführung bei Haus Nr. 32 (= km 0,211) und dem Ende der Kehre (= km 0,350) wird mit Wirkung zum 24.06.2011 zur Ortsstraße gewidmet.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.139 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 25.07.2011 eingesehen werden.

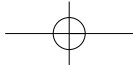
München, 10. Juni 2011

Baureferat
Verwaltung und Recht

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 21	92055227	Pichelmann Anna
Geschäftsstelle 24	902421437	Eger Josef
Geschäftsstelle 35	35349166	Hasan Adnan und Memetali Sibel
Geschäftsstelle 73	28774222	Dexl Hans
Geschäftsstelle 73	3000559991	Isemann NL Werner
Geschäftsstelle SM2	1295575	Bierl Irmgard
Geschäftsstelle PB004	904318524	Merkel Artur NL und Merkel Ingeborg NL
Geschäftsstelle PB008	3000761688	Lorenz Herta
Geschäftsstelle PB010	905082491	Hofschuster NL Maximilian
Geschäftsstelle PB050	50043512	Bock NL Berta
Geschäftsstelle PB050	26097931	Raetzel Werner
Geschäftsstelle PB050	26097956	Raetzel Werner
Geschäftsstelle PB050	26097998	Raetzel Werner
Geschäftsstelle PB115	3001003791	Duensing Bernd und Ingrid
Geschäftsstelle PBSM	13074216	Hilkinger Hugo und Christa
Geschäftsstelle PBSM	3000871800	Werner-Arnold Ursula



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 16/2011

Es wurde am 06.06.2011 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 06.06.2011 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 25.08.2011 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

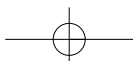
München, 6. Juni 2011 Stadtparkasse München
 Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 25.02.2011 als verloren angebotenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 06.06.2011 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 20	20095600	Wölfl Xaver und Brigitte
Geschäftsstelle 22	22350375	Demmel Maria
Geschäftsstelle 28	28393593	Schultz NL Elisabeth
Geschäftsstelle 51	42509307	Mehring Ulrich
Geschäftsstelle 56	56027980	Schnieblisch Walburga
Geschäftsstelle 61	61023255	Meyer Maria
Geschäftsstelle PB12	90046590	Bals NL Johann
Geschäftsstelle ZS-MF	38045249	Fleischmann Ingeborg

München, 6. Juni 2011 Stadtparkasse München
 Unternehmensbereich Recht



Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Verrechnungspreise. Betriebswirtschaft, Steuerrecht. Hrsg. v. Alexander Vögele. – 3. vollständig Neubearb. Aufl. – München: Beck, 2011. LIX, 2308 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-56636-3; € 198.–

Die Verrechnungspreise sind heute eines der entscheidenden Instrumente zur Steuerung des Warenverkehrs, der Dienstleistungen, der immateriellen Wirtschaftsgüter und der Finanzierungsströme bei international arbeitenden Unternehmensgruppen. Das Handbuch hilft bei den vielfältigen Problemen der Verrechnungspreisfindung, damit Mehrfachbesteuerung und Strafzuschläge vermieden werden können und zeigt auf wie durch optimierte Gestaltung die Steuerlast vermindert werden kann.

Der erste Teil umreißt die nationalen und internationalen Rechtsquellen und Normengruppen zur Einkunftsabgrenzung. Der zweite Teil geht eingehend auf die steuerliche Systematik der Prüfung und Dokumentation ein. Der dritte Teil untersucht die Quantifizierung der Verrechnungspreise. Der nächste Abschnitt informiert über die Verrechnungspreise in anderen Rechtsgebieten. Der fünfte Teil widmet sich den Anwendungsbereichen. Im Schlussteil wird über die Verrechnungspreise in der Schweiz und in Österreich informiert.

Die Neuauflage wurde hinsichtlich Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung grundlegend überarbeitet. Die neuen Herausforderungen der Verrechnungspreisproblematik wie die Funktions- und Geschäftsverlagerung, die Dokumentationsanforderungen sowie die wertorientierte Verrechnungspreisplanung wurden neu aufgenommen und an einschlägigen Anwendungsbeispielen praxisnah erläutert.

Die beigefügte CD-ROM bietet einschlägige Textquellen. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis und ein Verzeichnis der Fallstudien runden das Handbuch ab. Das Werk wird durch ein differenziertes Inhaltsverzeichnis und ein umfangreiches Sachregister erschlossen.

Lebensmittelrecht. Loseblatt-Kommentar aller wesentlichen Vorschriften für das Herstellen und Inverkehrbringen von Lebensmitteln, Futtermitteln, kosmetischen Mitteln, sonstigen Bedarfsgegenständen sowie Tabakerzeugnissen. Begründet von Walter Zipfel. Fortgeführt von Kurt-Dietrich Rathke unter Mitarbeit von Werner Althofer ... – 142. Erg.-Liefg. – Stand: Nov. 2010. – München: Beck, 2011. – Loseblattausg. in 5 Ordnern. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-39820-9; Grundwerk € 235.–

Der mehrbändige Kommentar erschließt das breite Spektrum lebensmittelrechtlicher Vorschriften. Teil A enthält die lebensmittelrechtlich relevanten Rechtsnormen, einschließlich des EU-Rechts sowie Vorschriften, die zur Abgrenzung von anderen Rechtsgebieten wichtig sind. Teil B führt in Form einer systematischen Kurzdarstellung in die Grundlagen des Lebensmittelrechts ein und erläutert Begriff, Wesen und die wichtigsten Auslegungsgrundsätze dieses Rechtsgebiets. Teil C bringt die Kommentierung der grundlegenden Vorschriften des Lebensmittel-

rechts. Teil D beinhaltet Vorschriften und Erläuterungen zum Heilmittelwerbe- und Arzneimittelrecht.

Die 142. Ergänzungslieferung enthält die Fortsetzung der Kommentierung weinrechtlicher Vorschriften, die damit vorläufig abgeschlossen ist. Nachdem die 141. Lieferung die Kommentierung des Weingesetzes mit Ausnahme der Kennzeichnung umfasste, folgen nun die Erläuterung zur Kennzeichnung und die Kommentierung der Weinverordnung. Der Textteil des Werkes wurde auf den Stand vom 1.11.2010 gebracht.

Die beigefügte CD-ROM enthält neben den futtermittelrechtlichen Vorschriften im Wesentlichen gemeinschaftsrechtliche Ausführungsbestimmungen.

Verwaltungsverfahren in Deutschland und Europa. Materialien und Rechtssammlung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht. Hrsg. von Kurt Schelker. Bearb. von Martin Schelker. – 143. Erg.-Liefg. – Stand: März 2011. – Kronach: Link, 2011. – Loseblattausg. in 5 Ordnern – ISBN 978-3-556-00919-1; Grundwerk € 210.–

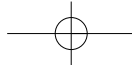
Neben dem Verwaltungsverfahrensgesetz enthält dieses Werk eine umfangreiche Sammlung von bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Ausführlich behandelt wird darüber hinaus das Recht der Europäischen Union.

Die Lieferung umfasst Aktualisierungen in Teilen des Landesrechts und des Rechts der EU.

Mit der 143. Lieferung wurde die Sammlung aktualisiert, u.a. im Bundesrecht im Bereich Datenerfassungs- und Datenübermittlungsverordnung, die Erste Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung, die Verwaltungsgerichtsordnung.

Verschiedene Landesgesetze wurden geändert oder neu aufgenommen, u.a.:

- Ausführungsgesetze zum Zensusgesetz 2011: Berlin und Sachsen
- Berlin: Landesgleichstellungsgesetz
- Bremen: Bremisches Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner und über die europäische Verwaltungszusammenarbeit
- Hessen: Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Niedersachsen: Gesetz über die Verbindungsstelle und den Vorwarnmechanismus nach der Richtlinie 2006/123/EG
- Sachsen: Sächsische Härtefallkommissionsverordnung
- Sachsen-Anhalt: Dienstleistungsrichtlinienverordnung
- Thüringen: Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen Verwaltung.



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 16/2011

Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf
 Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

Straßenverkehrsrecht. Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrs-Ordnung ... Von Peter Hentschel. Fortgeführt von Peter König und Peter Dauer. – 41., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2011. XVIII, 1820 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 5) ISBN 978-3-406-60991-6; € 112.–

Das Standardwerk kommentiert das Straßenverkehrsrecht:

- Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
- Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- EG-FahrzeuggenehmigungsVO (EG-FGV)
- Bußgeldkatalog
- einschlägige Bestimmungen aus Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung.

In die Neuauflage sind wieder die Änderungen aus der jüngsten Zeit eingearbeitet, u.a.:

- die voraussichtlich 2011 in Kraft tretende Straßenverkehrsrechts-ÄnderungsVO, mit der der Regelungsgehalt der vom Bundesverkehrsminister für nichtig erklärten 46. StVR-ÄnderungsVO wieder in Kraft gesetzt wird
- die 45. Straßenverkehrsrechts-ÄnderungsVO
- das 5. und 6. StVG-Änderungsgesetz mit Änderungen in den §§ 2 und 6 StVG.

Erstmals wird die EG-FahrzeuggenehmigungsVO auszugsweise kommentiert. Der Band erläutert die 2. und 3. ÄnderungsVO zur Fahrerlaubnis-Verordnung, die im Schwerpunkt die Anerkennung, Erteilung und Entziehung von Fahrerlaubnissen aus dem EU- und EWR-Raum sowie den Drittstaaten umfassend regelt. Die Rechtsprechung und die Literatur ist aktualisiert. Ein ausführliches Register erschließt den Kommentar.

Transportversicherungsrecht. Kommentar. Hrsg. von Karl-Heinz Thume und Henning C. Ehlers. – 2. Aufl. – München: Beck, 2011. XLIV, 1027 S. ISBN 978-3-406-59721-3; € 218.–

In dem Kommentar erläutern renommierte Transportversicherungsexperten alle relevanten Rechtsgrundlagen des Transportversicherungsrechts. Der Spezialkommentar umfasst die Güter- und Kaskoversicherung einschließlich Seeversicherung und die Verkehrshaftungs-Versicherung mit der komplexen Materie der Haftungsrisiken des nationalen und internationalen Transportrechts. Zudem wird auf Versicherungssparten eingegangen, die nicht nur kommerzielle, sondern vor allem auch Risiken von Verbrauchern abdecken wie beispielsweise die Reiseversicherung oder die Versicherung von Jagd- und Sportwaffen.

Die Neuauflage ist umfassend aktualisiert und erweitert. Erläutert werden die Vorschriften des Allgemeinen Teils des VVG einschließlich der Schadensversicherung (§§ 1-99), die Haftpflichtversicherung (§§ 100-124), die Transportversicherung (§§ 130-141) und § 209 (Nichtanwendung des VVG auf die See- und Rückversicherung) sowie § 210 VVG, der Großrisiken und laufende Versicherungen behandelt.

Außerdem kommentiert sind die Verbandsempfehlungen zur Güter-, zu den Sparten der Kasko- und zur Verkehrshaftungsversicherung sowie zu den Sonderzweigen. Dargestellt werden auch Policen im Bereich der Verkehrshaftungsversicherung sowie der P&I Versicherung. Der Band informiert zudem über das internationale Versicherungsvertrags- und Prozessrecht. Das Werk wird durch ein differenziertes Sachregister erschlossen.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
 Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32-0, Telefax (0 89) 8 56 14 02.
 Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnem. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.

